

cc an: gv@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation
Herr Peter Fischer
Stellvertretender Direktor
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Zürich, 30. Mai 2006

Vernehmlassung zur Revision der Fernmeldedienstverordnung

Sehr geehrter Herr Fischer

Namens des SWICO möchten wir uns für die Einladung zur Vernehmlassung bedanken.

SWICO ist der Schweizerische Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik. Im SWICO sind über 400 Anbieter und Hersteller der ICT/CE-Branche organisiert, die mit ihren 34'000 Angestellten einen Umsatz von CHF 19 Milliarden erwirtschaften. SWICO setzt sich für eine liberale, kundenbezogene und ökologisch verantwortungsbewusste Entwicklung des ICT/CE Marktes in der Schweiz ein.

Nachdem sich einzelne unserer Mitglieder (z.B. Orange Communications SA) bereits direkt mit ihren Anliegen haben vernehmen lassen, beschränken wir uns auf einige grundsätzliche Kernfragen.

1. Regelungsbedarf

Im Lichte der jüngsten Debatten um die Privatisierung bzw. Nicht-Privatisierung der Swisscom erscheint uns die Dringlichkeit der gesetzlichen Regulierung der Grundversorgung nicht mehr sehr hoch. Wir sind der Auffassung, dass die durch Markt, Wettbewerb und technologische Entwicklungen geförderte Versorgung der Bevölkerung unseres Landes mit Fernmeldediensten durchaus funktioniert und sichergestellt ist. Jede Ausdehnung der in die Grundversorgung einbezogenen Fernmeldedienste führt aufgrund der damit verbundenen Kosten und Investitionen der Anbieter zu einer Verzerrung der Elemente von Markt und Wettbewerb und kann sich im Ergebnis zum Nachteil der Endverbraucher und der Wirtschaft als ganzes auswirken.

Sollten sich wider Erwarten Lücken oder Fehlentwicklungen im Angebot von Fernmeldediensten abzeichnen, kann zu gegebener Zeit der dann aufkommende Regulierungsbedarf umgesetzt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die weitere Verbreitung von moderner Kommunikationstechnologie (wie etwa microwave access WIMAX) eine derartige Problematik gar nicht aufkommen lassen wird.

2. Breitbandanschlüsse

Die heutige Durchdringung der Schweiz mit dem Angebot für Breitbandanschlüsse deckt die Anforderungen der Benutzer weitestgehend ab – dies auch im internationalen Vergleich. Eine noch weitergehende gesetzliche Stipulierung von Versorgungspflichten, für welche offenbar keine Bedürfnisse bestehen, sollte wegen der dadurch bewirkten Belastungen der Anbieter und des Marktes nicht vorgenommen werden.

3. Schmalband-Mobilfunkanschluss

Aufgrund unserer eingangs angestellten Überlegungen ist die Entscheidung, den Mobilfunk nicht in die Grundversorgungsregulierung einzuschliessen, zu begrüssen.

4. Öffentliche Sprechstellen

Der Einbezug der öffentlichen Sprechstellen in der Grundversorgung ist unseres Erachtens überholt. Die wenigen im Bericht genannten Argumente, welche für eine Beibehaltung sprechen würden, vermögen nicht zu überzeugen. Die Einrichtung öffentlicher Sprechstellen ist eine politische Entscheidung, die zweckmässigerweise auf der Stufe der Gemeinde getroffen wird.

5. Teilnehmerverzeichnisse

Die Aufnahme der Pflicht zum Anbieten von Teilnehmerverzeichnissen im Rahmen der Grundversorgung ist angesichts der zahlreichen elektronischen Suchmöglichkeiten nach Teilnehmern und angesichts der fehlenden Eintragungspflicht in solche Verzeichnisdienste durch die Teilnehmer nicht mehr zeitgemäss und sollte daher gestrichen werden.

6. Zusatzdienste

Vom Markt angebotene technologiebezogene Zusatzleistungen wie etwa die Fernspeisung von Endgeräten oder die Gebührenanzeige sollten nicht nach dem gegenwärtigen Stand der Technik in der FDV festgeschrieben werden. Vielmehr sollte der Gesetzgeber gerade hier zurücktreten und diesen Bereich der Entwicklung von Markt und Technologie offen lassen. Die Einbeziehung bestimmter im heutigen Zeitpunkt angebotener Zusatzleistungen in die Grundversorgung kann wegen der damit ver-

bundenen Investitionen der künftige technischen und kommerziellen Entwicklung der Fernmeldedienste Hindernisse in den Weg legen, was aus gesamtwirtschaftlichen Gründen vermieden werden sollten.

7. Behindertendienste

Es ist allgemein anerkannt, dass die heute angebotenen Behindertendienste nicht Fernmeldedienste darstellen, sondern Value Added Services. Solche Leistungen sollten den Behinderten wie bisher von den Anbietern der betreffenden Zusatzleistungen bzw. den Lieferanten entsprechend ausgestatteter Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Auch in diesem Bereich haben die Kräfte des Marktes zu einer bedarfsgerechten Versorgung körperlich behinderter Personen mit Fernmeldediensten gesorgt, so dass sich der Einbau in die von allen Anbietern zu erbringenden Leistungen der Grundversorgung in keiner Art und Weise aufdrängt. Darüber hinaus könnte der Einschluss ausgewählter Leistungen für bestimmte Arten von Behinderungen in die obligatorische Grundversorgung die Entwicklung von Angeboten von weiteren Zusatzleistungen für andere Formen der Behinderung unnötig erschweren.

8. Finanzierung der Grundversorgung

Bei der Finanzierung der Grundversorgung sind wir der Ansicht, dass diese grundsätzlich durch öffentliche Mittel erfolgen soll. Diese werden über die Konzessionsgebühren erhoben und bereitgestellt.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die entsprechende Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit vorzüglicher Hochachtung

SWICO

gez.
Jürg W. Stutz
Präsident

gez.
Dr. Peter K. Neuenschwander
Vorsitzender Kommission IT-Recht